

Vorlage		Vorlage-Nr:	E 49.5/0183/WP17
Federführende Dienststelle: Kulturservice		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	17.03.2020
		Verfasser:	E 49/7
Beantragung von Fördergeldern zur Erforschung der städtischen Übernahme jüdischen Grundbesitzes zwischen 1933 und 1945 Ratsantrag der Fraktion Die Linke vom 02.12.2019			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
12.05.2020	Betriebsausschuss Kultur	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Kultur nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung damit, bei der RWTH einen Kooperationspartner für eine gemeinsame Antragstellung zu suchen, vornehmlich am Historischen Institut.

Erläuterungen:

Die Fraktion der Partei DIE LINKE hat am 2. Dezember 2019 im Rat beantragt (siehe Anlage 1!), die Verwaltung damit zu beauftragen, beim LVR sog. GFG-Fördermittel zu beantragen, um damit ein wissenschaftliches Forschungsprojekt zur Untersuchung der sog. Arisierung von jüdischem Grundbesitz und Immobilien zugunsten der Stadt Aachen durchzuführen.

Ein größeres Forschungsprojekt mit zwei Jahren Laufzeit ist notwendig, weil die Stadt Aachen im Gegensatz z. B. zur Stadt Frankfurt in ihrem Stadtarchiv nicht über eine Aufstellung von sog. arisiertem Besitz verfügt. Aus diesem Grund müssen aufwendige Forschungen im Stadtarchiv, im Landesarchiv NRW sowie im Bundesarchiv durchgeführt werden (siehe Anlage 2, Stellungnahme des Stadtarchivs zum Forschungsstand und zu einem möglichen Forschungsprojekt für den Betriebsausschuss Kultur am 11.10.2018 sowie Anlage 3 mit einer Auskunft des Landesarchivs NRW über die allein dort zu sichtenden Archivbestände!).

Bei der für die Beantragung von Mitteln der Regionalen Kulturförderung des LVR (sog. GFG-Mittel) zuständigen Stelle des LVR wurden die Förderbedingungen durch das Stadtarchiv abgefragt. Ein Förderantrag hat Aussicht auf Erfolg, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt werden können. So soll der bei einem Förderantrag einzubringende Eigenanteil ca. 25 bis 30 Prozent betragen, zugleich sollte die beantragte Fördersumme 100.000 Euro nicht überschreiten.

Um die Förderkulisse vor diesem Hintergrund adäquat bedienen zu können, wird die folgende, leicht angepasste Kalkulation empfohlen:

Personalkosten: 64.500 Euro pro Jahr, insg. für das hier vorgeschlagene zweijährige Forschungsprojekt entspricht das Personalkosten von insg. 129.000 Euro.

Reisekosten und Kosten für Reproduktionen/Scans: 5.000 Euro sowie

Publikationskosten: 10.000 Euro.

Gesamtkosten: 144.000 Euro

Um den Förderbedingungen zu entsprechen, wird die Übernahme eines Eigenanteils von 30 Prozent empfohlen. Dazu folgende Rechnung:

Bei einem Eigenanteil von 30 Prozent der kalkulierten 144.000 Euro Gesamtprojektkosten beträgt der bereitzustellende Eigenanteil 43.200 Euro.

Hieraus ergibt sich eine zu beantragende Fördersumme von 100.800 Euro.

Hinzu würden ggf. Kosten für eine eventuell gewünschte Ausstellung kommen.

Um die Unabhängigkeit und Transparenz der zu beauftragenden Studie zu stärken, wird für die Projektdurchführung eine Kooperation mit der RWTH Aachen angestrebt. Eine solche Kooperation ist nach Auskunft des LVR im Rahmen des Förderprogramms möglich.

Allerdings ist im Vorfeld einer Entscheidung über eine solche Zusammenarbeit die Form zu überlegen, da je nach Kooperationsform unterschiedliche finanzielle Auswirkungen damit verbunden sein können, wie eine Rückfrage beim Dezernat Forschung und Karriere der RWTH ergeben hat.

Wird das Förderprojekt allein durch die Stadt beantragt, bewilligt und die RWTH mit seiner Durchführung beauftragt, wird ein solches Projekt von Seiten der Hochschule als Auftragsarbeit angesehen. Der Stadt würde dann als Auftraggeber zusätzlich ein sog. Overhead – gemeint ist damit eine Zahlung für die Bereitstellung der universitären Infrastruktur – in Rechnung gestellt, dessen Höhe je nach beauftragtem Lehrstuhl bzw. Fakultät unterschiedlich ausfallen kann. Er würde aber wohl bei mindestens 30 Prozent der Projektsumme liegen.

Anders würde sich der Sachverhalt darstellen, wenn das Forschungsprojekt von vorne herein gemeinsam mit einem RWTH-Lehrstuhl beantragt würde, es entstünde dann kein zusätzlicher Overhead.

Der dortige Lehrstuhl für Neuere Geschichte ist momentan kommissarisch besetzt, ein Ruf für eine Nachfolgerin/einen Nachfolger für Prof. Armin Heinen ist bereits erfolgt, die Antwort steht aber momentan noch aus.

Mit diesem Kooperationspartner sollen die Voraussetzungen für eine Kooperation und gemeinsame Antragstellung geklärt werden mit dem Ziel, bei der Regionalen Kulturförderung des LVR zum 31.3.2021 eine Förderung für ein Forschungsprojekt zum Thema „Übernahme jüdischen Grundbesitzes durch die Stadt Aachen zwischen 1933 und 1945“ zu beantragen.

In der nächsten Ausschusssitzung soll der Sachstand und das Ergebnis der Gespräche vorgestellt werden.

Anlage/n:

Ratsantrag der Fraktion Die Linke

Anlagen elektronisch beigefügt:

Stellungnahme zum Ratsantrag „Die Linke“ durch das Stadtarchiv:

Forschungsarbeit „Arisierungen jüdischen Grundeigentums in Aachen“ vom 11.09.2018

Archivunterlagen über die Arisierung in Aachen und die Nutzungsmöglichkeiten von Wiedergutmachungsakten, LVR.

Fraktion DIE LINKE. • Verwaltungsgebäude Katschhof • 52058 Aachen

Herrn
Oberbürgermeister Marcel Philipp
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Eingang bei FB 01

02. Dez. 2019

Nr. 574/17

Aachen, 2. Dezember 2019

Ratsantrag: Beantragung von Fördergeldern zur Erforschung der städtischen Übernahme jüdischen Grundbesitzes zwischen 1933 und 1945

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Erforschung des Themas ›Übernahme jüdischen Grundbesitzes durch die Stadt Aachen zwischen 1933 und 1945‹ einen Antrag auf GFG-Mittel beim LVR zu stellen und den zu erwartenden Eigenanteil im Haushalt des Kulturbetriebes bereitzustellen.

Begründung

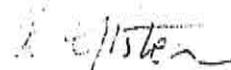
Die Stadt Aachen verfügt nicht über eine umfassende Zusammenstellung der Grundstücke und Immobilien aus jüdischen Eigentum, die im Zeitraum 1933 – 1945 in den Besitz der Stadt gelangten. Im Gegensatz zur Stadt Frankfurt, die in ihren Archiven über umfassendes Material verfügt, um so eine komplette Aufstellung zu ermöglichen, muss die Stadt Aachen auf die Archive des Landes und des Bundes zurückgreifen. Wie die Verwaltung im Juni 2018 mitteilte, bedarf es hierzu weiterer Forschungen.

Es ist z. B. unfassbar, dass nicht geklärt ist, wann und wie das Synagogen-Grundstück in der Promenadenstraße in städtischen Besitz kam.

Mit freundlichen Grüßen



Leo Deumens



Ulla Epstein

Stellungnahme zum Ratsantrag „Die Linke“:

Forschungsarbeit „Arisierungen jüdischen Grundeigentums in Aachen“

Die wissenschaftliche Forschung zu den in Aachen durchgeführten sog. Arisierungen während der Zeit des Nationalsozialismus hat sich in den letzten Jahren vornehmlich Firmenarisierungen in der Aachener Textilindustrie gewidmet, getragen vom Engagement Einzelner und von der Ausrichtung der Lehrstühle, bei denen überhaupt Dissertationen zu diesem Themenkomplex bearbeitet werden.

So untersucht Andreas Lorenz in seiner Publikation *Der blinde Fleck*¹ von 2016 die jüdischen Tuchfabrikantenfamilien und die sog. Arisierungen ihrer Firmen. Am Lehrstuhl für Wirtschafts-, Sozial- und Technologiegeschichte der RWTH erforscht die dortige Doktorandin Lena Knops aktuell die *Arisierungen in der Aachener Tuchindustrie*² und die mit ihnen verbundenen sog. Wiedergutmachungsverfahren.

Die in der hier behandelten Ratsanfrage angesprochenen sog. Grundstücksarisierungen sind für Aachen bislang unerforscht, auch ist über die Rolle der Stadt in diesem Prozess nichts bekannt.

Für andere Städte wie u. a. Krefeld³ oder Mannheim⁴ liegen solche Arbeiten bereits vor. Diese umfangreichen Überblicksstudien beleuchten auch die Rolle der Städte bei den sog. Arisierungen. Der Sammelband *„Arisierung“ und „Wiedergutmachung“ in deutschen Städten*⁵ enthält Lokalstudien und lässt damit Besonderheiten der sog. Arisierungen auf kommunaler Ebene sichtbar werden.

Solch grundlegende Studien fehlen für Aachen bislang.

Die Aufarbeitung des im Ratsantrag formulierten Themas „Arisierung jüdischen Grundeigentums in Aachen“, die eine aufwendige Quellenforschung, auch in auswärtigen Archiven, erfordert, kann nur von geeigneten Wissenschaftlern bzw. Wissenschaftlerinnen geleistet werden, die diesen Auftrag als Vollzeit-Projektauftrag übernehmen.

Zeitaufwendige Quellenforschungen in diversen auswärtigen Archiven (Landesarchiv NRW; Wiedergutmachungsbehörde teils in Düsseldorf, teils in Duisburg; Akten der Reichsfinanzverwaltung beim Bundesarchiv; Archiv der Jewish Trust Corporation in Jerusalem; Grundakten beim Amtsgericht usw.) wie natürlich auch in den Beständen des Stadtarchivs Aachen wären hierzu notwendig.

¹ Vergleiche Andreas Lorenz, *Der blinde Fleck – Aachens jüdisches Tuchfabrikantentum von den Anfängen im 19. Jahrhundert bis zu seiner Vernichtung im Jahre 1938*, Aachen 2016.

² Vgl. hierzu auch den Aufsatz von Silke Fengler, „Arisierungen“ in der Aachener Tuchindustrie, in: *Geschichte im Westen*, 19. Jg (2004), S. 149-176.

³ Vgl. Claudia Flümman, „... doch nicht bei uns in Krefeld!“ – Arisierung, Enteignung, Wiedergutmachung in der Samt- und Seidenstadt 1933 bis 1963, Essen 2015 (Krefelder Studien; 15).

⁴ Vgl. Christiane Fritsche, *Ausgeplündert, zurückerstattet und entschädigt. Arisierung und Wiedergutmachung in Mannheim, Ubstadt-Weiher 2013* (Sonderveröffentlichung des Stadtarchivs Mannheim; 39).

⁵ Vgl. Christiane Fritsche, Johannes Paulmann (Hrsg.), *„Arisierung und „Wiedergutmachung“ in deutschen Städten*, Köln u. a. 2014.

Bitte wenden!

Der hohe Zeitaufwand bei Quellenforschungen erfordert eine Anlage eines solchen Forschungsprojektes auf 24 Monate. Die Wissenschaftlerin/der Wissenschaftler, die/der die Forschungen durchführt, sollte mindestens über einen Masterabschluss eines einschlägigen Studiengangs (Geschichte mit Schwerpunkt Neuzeit; alternativ: Wirtschaftsgeschichte) verfügen. Die Anstellung der Wissenschaftlerin bzw. des Wissenschaftlers sollte, um eine unabhängige Forschung auch nach außen hin transparent darstellbar zu machen, über die kooperierende Hochschule bzw. Universität erfolgen.

Die Bezahlung sollte sich an den Personalmittelsätzen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) orientieren.⁶ Eine Wissenschaftlerin/ein Wissenschaftler aus der Kategorie „Doktorand/Doktorandin oder Vergleichbare“ mit universitärem Diplom oder Masterabschluss (ab E 13, Stufe 2) wird von der DFG mit

- Personalkosten von 64.500 Euro pro Jahr angesetzt. Beim hier vorgeschlagenen zweijährigen Forschungsprojekt entspricht das Personalkosten von insg. ca. 129.000 Euro.
- Hinzu kämen Reisekosten und Kosten für Reproduktionen/Scans in Höhe von ca. 10.000 Euro sowie
- Kosten für eine adäquate Publikation der Ergebnisse von ca. 15.000 Euro.

Die Projektkosten wären somit in einer Gesamthöhe von mindestens **154.000 Euro** zu kalkulieren. Hinzu würden ggf. Kosten für eine eventuell gewünschte Ausstellung kommen.

Im Wirtschaftsplan des Kulturbetriebes sind entsprechende Mittel für Forschungsprojekte bisher nicht vorgesehen. Zuschüsse zu Personal- und Reisekosten können voraussichtlich, wenn überhaupt, nur in sehr geringem Umfang eingeworben werden. Eine Aufteilung des Forschungsprojektes in mehrere Teilprojekte ist unwirtschaftlich, da dann diverse Quellen mehrfach gesichtet werden müssten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass Mittel in Höhe von insgesamt jährlich 77.000 Euro für 2019 und 2020, insg. also 154.000 Euro, für den Wirtschaftsplan des Kulturbetriebes zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, von denen die Verwaltung eine entsprechende Forschungsarbeit unter Koordination durch das Stadtarchiv in Auftrag gibt, wobei eine enge Zusammenarbeit mit der RWTH angestrebt wird.

⁶ Online abrufbar unter: http://www.dfg.de/formulare/60_12/60_12_de.pdf, Zugriff am 6.9.2018.



Landesarchiv NRW, Schifferstraße 30, 47059 Duisburg

> Herr Dr. René Rohrkamp
Stadtarchiv Aachen (E 49/3)
Reichsweg 30 (Nadelfabrik)
52068 Aachen
E-Mail: rene.rohrkamp@mail.aachen.de

30. Januar 2020
Seite 1 von 2

Aktenzeichen 2020/01394
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter Dr. Peter Klefisch
Telefon 0203 98721-330
Telefax 0203 98721-111
peter.klefisch@lav.nrw.de

Archivunterlagen über die Arisierung in Aachen und die Nutzungsmöglichkeiten von Wiedergutmachungsakten

Ihr Schreiben vom 29.01.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Rohrkamp,
für das von Ihnen genannte Forschungsprojekt der Arisierung in Aachen kommen als einschlägige Bestände des Landesarchivs NRW Abteilung Rheinland in Betracht:
Regierung Aachen, Handel und Gewerbe vor 1945 Bestand BR 0005 (Findbuch 211.05.01)
Landgericht Aachen Wiedergutmachung Gerichte Rep. 235 (Findbücher 223.11.01-03)
Oberfinanzdirektion Köln BR 1411 (Findbuch 242.02.02)
Landesamt für gesperrte Vermögen Bestand BR 0336 Findbücher (247.01.01-02, 247.02.01-05)
Wiedergutmachungsakten der Bezirksregierung Düsseldorf Bestand BR 3000 (Findbuch 212.31.06). Von den derzeit noch bei der Bezirksregierung lagernden Wiedergutmachungsakten des Regierungsbezirks Aachen bzw. der Stadt Aachen sind hier vorhanden die Namenskartei BR 3011 die Akten sollen künftig hier archiviert werden unter der Bestandssignatur BR 3007. Leider kann ich Ihnen derzeit kein konkretes Datum nennen, wann diese Akten an uns abge-



Abteilung Rheinland

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schifferstraße 30
Besuchereingang:
Schifferstraße 30a
(Hafenseite)
47059 Duisburg
Telefon 0203 98721-0
Telefax 0203 98721-111
rheinland@lav.nrw.de
www.lav.nrw.de
Lesesaalöffnungszeiten:
Mo. + Di. 8.30 - 19.00 Uhr,
Mi. + Do. 8.30 - 16.00 Uhr
und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr
Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinie 901
Haltestelle ‚Landesarchiv NRW‘
Fußweg vom Hauptbahnhof:
ca. 20 Minuten
Kostenlose Parkplätze für
Besucher des Landesarchivs
im Parkhaus Schifferstraße 52

**Sitz des Landesarchivs
Nordrhein-Westfalen:
Duisburg**



geben werden. Einzelne Akten können jedoch von uns für Sie angefordert werden. Die Akten können hier eingesehen und reproduziert werden. Zur Erleichterung von Nutzung und Recherche empfehle ich eine Sondergenehmigung für alle Bestände und Findbücher zu beantragen (s. Formular).

Da nicht auszuschließen ist, dass einige Verfahren betreffend jüdische Bürger aus Aachen auch bei benachbarten Landgerichten geführt wurden Köln geführt wurden, könnten auch die Bestände Landgericht Köln Gerichte Rep. 0266 (Findbücher 223.18.01- 11) Landgericht Bonn Rep. 262 (Findbücher 223.12.01-03) Landgericht Mönchengladbach Rep. 201, (Findbuch 223.20.01 relevant sein
Zudem könnten in einzelnen Fällen auch die Akten des Landgerichts und der Staatsanwaltschaft Aachen Bestände Gerichte Rep. 0089 (Findbuch 223.01.03) und Gerichte Rep. 0087 (Findbuch 223.01.02) relevant sein.

Für Rückfragen (auch telefonisch) stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Dr. Klefisch